

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Basler Giftmüllkonvention nach längerem Seilziehen unter Dach

Konvention einstimmig angenommen – 34 Staaten unterschreiben an Ort und Stelle

Basel. (AP) Nach dreitägigem Seilziehen haben Minister und Bevollmächtigte aus 116 Ländern, darunter Vize-Regierungschef Dr. Herbert Wille, am Mittwoch nachmittag die Basler Giftmüllkonvention einstimmig genehmigt. 34 Staaten unterschrieben an Ort und Stelle das Abkommen, das dem internationalen Giftmüllhandel erstmals Schranken setzt. Sämtliche Delegationsleiter setzten ihre Unterschrift unter die Schlussakte.

Nach den Worten von Bundesrat Flavio Cotti, unter dessen Leitung die Konferenz stand, handelt es sich um einen historischen Moment, habe sich die Welt doch zum ersten Mal in dieser wichtigen Frage des Umweltschutzes organisiert. Die Konvention tritt in Kraft, sobald sie von 20 Staaten ratifiziert wird.

Das Abkommen räumt jedem Land das Recht ein, «die Einfuhr von Sonderabfällen und anderen Abfällen zum Zweck ihrer Beseitigung zu verbieten». Bilaterale Verträge zwischen Unterzeichnern und Nichtunterzeichnern sind nur noch zulässig, wenn sie Bestimmungen enthalten, «die nicht weniger umweltgerecht sind als die Bestimmungen der Konvention». Zur Überwachung und Koordination wird ein Sekretariat eingerichtet.

Afrikaner wollen OAU entscheiden lassen

Die Unterzeichnung erfolgte mit mehrstündiger Verspätung, nachdem der Konvention besonders seitens der afrikanischen Länder, die ihre Interessen nicht genügend gesichert sahen, Widerstand erwachsen war. Kein afrikanischer Staat setzte denn auch die Unterschrift unter die Konvention, verschiedene Länder Afrikas nahmen nicht an der Schlussversammlung teil. Im Namen der Organisation für die Einheit Afrikas (OAU) erklärte der malische Umweltminister Morifing Kone, das Plenum habe die weitaus meisten Abänderungsanträge der Afrikaner angenommen; einzig in der Frage der Territorialgewässer – die weitgehend offengelassen wurde – habe man Abstriche machen müssen. Die OAU wolle aber vorerst den Inhalt der Konvention prüfen und dann allenfalls die einzelnen Länder zur Unterzeichnung ermächtigen.

Schweiz hat bereits unterschrieben
Rund die Hälfte der Unterzeichner sind Entwicklungsländer, das einzige Ostblockland ist Ungarn. Auf der Liste der Unterzeichner figurieren die Schweiz sowie die EG. Nicht unterschrieben haben die USA, die in einer Erklärung die Ansicht vertreten, das ihre bestehenden Verträge dadurch nicht tangiert würden. Derartige Abkommen haben die Vereinigten Staaten unter anderem mit Kanada und Mexiko abgeschlossen.

Mit einer Erklärung hatten 28 Staaten und die EG-Kommission bereits am Vormittag ihren Willen zum Abbau und zur wirksamen Reduktion des Giftmüllverkehrs bekräftigt. Die an die Adresse der Drittweltländer gerichtete und auf Initiative der holländischen Delegation entstandene Deklaration wurde unter anderem von der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und einem weiteren Dutzend westeuropäischen Ländern unterzeichnet und tritt sofort in Kraft.



Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille (links) unterzeichnete an der Giftmüll-Konferenz in Basel die Konvention. Unser Bild zeigt ihn im Gespräch mit dem schweizerischen Bundesrat Flavio Cotti, der den Vorsitz dieser Konferenz innehatte.

Greenpeace protestiert
Die Umweltorganisation Greenpeace hatte in der Nähe des Konferenzortes mit einem riesigen Plakat gegen die Konvention protestiert. Greenpeace bemängelte, dass das Abkommen den internationalen Müllhandel legitimiere, statt ihn weltweit zu verbieten.

KOMMENTAR

Die Volksweisheit, wonach vor allem dem Tüchtigen das Glück hold sei, scheint auch nicht mehr das zu sein, was sie einmal war. Das Ministertreffen der EG- und EFTA-Staaten erbrachte vorerst kein greifbares Ergebnis, so dass jenen Staaten, die mit ihren Vorbereitungen auf dem Weg nach Europa erst am Anfang stehen, nochmals eine Verschnaufpause verschafft wurde. Das Ergebnis der Tagung, das für EFTA-Generalsekretär Reisch offenbar deprimierend ausfiel, weil das offizielle Communiqué weitgehend eine Aneinanderreihung von Unverbindlichkeiten enthielt, dürfte für unser Land eher ein Glücksfall sein. Bis die nächste Konferenz stattfindet, liegen die schon lange notwendigen Vorarbeiten zur Definition der Position Liechtensteins vielleicht vor, wenn mit Eifer daran gearbeitet wird.
Das vom Presseamt der Regierung veröffentlichte Communiqué spricht zwar da-

Erneut Glück gehabt

von, dass Regierungschef Hans Brunhart in seiner Erklärung in Brüssel den Standpunkt Liechtensteins dargelegt habe. Sucht man nach diesem Standpunkt in der Erklärung, so wird man kaum fündig, ausser es handle sich um das altbekannte Problem, wonach im Integrationsprozess weitergehende Bereiche angesprochen werden, als sie der bewährte schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag vorsieht. Anders kann die Erklärung Brunharts kaum verstanden werden: «Die mit dem EG-Binnenmarkt und dem Europäischen Wirtschaftsraum verbundenen Bereiche und Zielsetzungen zeigen, dass der das Verhältnis Liechtensteins zur EG und zur EFTA prägende Zollvertrag mit der Schweiz nur einen Teil der ins Auge gefassten Regelungen abzudecken vermag. Auf diesem Hintergrund sind entsprechende Formen der Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein, der Schweiz, der EFTA und der EG zu finden, welche diesen Umständen Rechnung tragen und auch meinem Land die Partizipation an den erwähnten, vom Zollvertrag mit der Schweiz nicht abgedeckten Bereichen ermöglichen.»

Auf dieser niedrigen Stufe argumentierte schon die Regierung Hülbe, als sie Anfangs der siebziger Jahre mit dem EG-Vertrag konfrontiert wurde. Heute stehen wir, rund fünfzehn Jahre später, vor den gleichen Problemen. Aber es sieht so aus, als ob wir erneut Glück hätten: Bis die EG-EFTA-Verhandlungen zu Ende geführt sind, haben wir unser Papier – zumindest ist das zu hoffen. (G.M.)

Ozonschädigende Sprays ab 1991 verboten

Bern (AP) In der Schweiz sind die ozonschädigenden Spraydosen mit Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FKW) ab 1991 verboten. Medizinische Sprays sind bis Ende 1993 vom Verbot ausgenommen; kleineren und mittleren Betrieben wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt. Dies hat der Bundesrat am Mittwoch mit einer Änderung der Stoffverordnung beschlossen. Zudem sollen im kommenden Jahr weitere Einschränkungen für die Industrie vorgeschlagen werden, so dass der gesamte Verbrauch der ozonschädigenden Substanzen FKW und Halon bis 1995 um 85 bis 90 Prozent verringert werden kann.

Arbeitskräfte-Mangel mit Ausländern lindern

Bern (AP) Mit zusätzlichen Arbeitskräften aus dem Ausland soll der Mangel auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt etwas gelindert werden. Erstmals seit der Einführung dieses Systems 1984 hat der Bundesrat am Mittwoch auf den 1. April die im Rahmen der festgelegten Höchstzahlen verbleibenden Restkontingente für ausländische Arbeitnehmer freigegeben. Eine weitergehende Erhöhung, wie sie verschiedentlich gefordert wurde, erachtet die Schweizer Landesregierung jedoch als nicht gerechtfertigt.

Fast 20 000 Liter Benzin ausgelaufen

Landquart (spk) Aus einem umgekippten Tanklastwagen sind am Mittwoch mittag bei der Einfahrt Landquart der N13 knapp 20 000 Liter Benzin ausgelaufen. Die Autobahn musste mehr als drei Stunden zwischen Landquart und Zizers gesperrt werden. Ob Benzin in den Rhein gelangt ist, stand am Nachmittag noch nicht fest.

Für eine umweltgerechte Entsorgung im eigenen Land

Sonderabfälle werden im neuen Abfallgesetz behandelt – Probleme mit Deponiestandorten vorhanden

(G.M.) – Die Probleme, die zur Giftmüll-Konferenz in Basel geführt haben, betreffen auch unser Land. Im neuen Abfallgesetz, das vor rund einem Jahr in Kraft trat, sind die Sonderabfälle in einem separaten Teil erwähnt, der das Verursacherprinzip bei der Entsorgung, die Sammlung dieser Abfälle sowie die Errichtung von Entsorgungsanlagen und Deponie festhält. Nach Möglichkeit sollten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die Sonderabfälle im eigenen Land entsorgt werden, doch drängt sich bei Spezialstoffen eine Ausfuhr in andere Länder auf.

Grundsätzlich geht das neue Abfallgesetz von der Überlegung aus, dass Abfälle jeglicher Art möglichst vermieden werden sollen. Im Gegensatz zu den Siedlungsabfällen, für deren Entsorgung die Gemeinden zuständig sind, liegt die Zuständigkeit für die Sonderabfälle beim Staat. Das Gesetz schreibt hier vor, dass sich der Staat an Entsorgungsanlagen beteiligen oder über deren Mitbenützung Verträge abschliessen kann. Wenn eine Notwendigkeit vorliegt, kann der Staat auch eigene Entsorgungsanlagen errichten. Die Gemeinden sind gemäss den Bestimmungen des Gesetzes verpflichtet, für Kleinmengen an Sonderabfällen einen entsprechenden Sammeldienst zu organisieren.

Probleme der Entsorgung

Zur Problematik des Giftmülls liegt

in unserem Land ein Bericht über «Sonderabfälle im Fürstentum Liechtenstein» vor. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, bestehen in unserem Land wie in der Schweiz noch grosse Lücken bei der Behandlung und Entsorgung von Sonderabfällen. Die bisherigen Entsorgungswege und Entsorgungsanlagen mussten, wie es im Bericht weiter heisst, teilweise wegen unsachgemäsem Betrieb geschlossen werden, andere Anlagen seien überlastet, so dass mehr und mehr Sonderabfälle exportiert werden müssten. Der Bericht weist aber deutlich darauf hin, dass der «Export aus politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen höchst fragwürdig» sei. In die gleiche Richtung zielt auch die Giftmüll-Konferenz, deren Anliegen vor allem darin besteht, den «Giftmüll-Tourismus» zu begrenzen oder zu unterbinden.

Export in ausländische Anlagen

Der Bericht über die Sonderabfälle erwähnt die bekannten Abfälle, die einer besonderen Entsorgung bedürfen. Die Schlacke aus der Kehrichtverbrennung und die Elektrofilterasche aus der Rauchgasreinigung der KVA-Buchs, die auch aus liechtensteinischem Abfall zurückbleiben, werden vorerst noch in der Deponie Buchserberg gelagert. Metallhydroxidrückstände aus der Industrie wurden in der Vergangenheit auf dem Buchserberg deponiert, zur Zeit gehen sie nach Frankreich. Andere Sonderabfälle wie Härtesalze, Batterien, Lösungsmittel, Altröle, Lacke und Stoffe aus der Giftsammlung, werden an Entsorgungsbetriebe in die Schweiz gegeben, die teilweise diese Rückstände ins Ausland exportiert zur Lagerung, zum Teil der Hochseeverbrennung übergibt.

Dollar stark wie seit zwei Jahren nicht mehr

Zürich (AP) Der amerikanische Dollar hat am Mittwoch morgen am Zürcher Devisenmarkt den höchsten Kursstand seit gut zwei Jahren erreicht. In Zürich wurde die US-Valuta erstmals seit dem 9. Januar 1987 wieder zu 1,6255 Franken gehandelt, wie es im Devisenhandel hiess. Gleichzeitig erlitt der Schweizer Franken einen markanten Schwächeanfall.

Der Dollar war bereits in der Nacht zum Mittwoch in New York in den Aufwind geraten. Die Hausse setzte sich danach in Europa fort. In Zürich wurde der Dollar-Handel bereits auf einem Niveau von 1,6230 (Vorabend 1,6185) Franken eröffnet. Gegen die DM hielt sich der Dollar etwa auf Vorabend-Niveau und galt 1,8730 (1,8737) DM. Die Festigung des Dollar-Kurses wurde im Devisenhandel vor allem mit den anhaltend positiven Auswirkungen der in den vergangenen Tagen veröffentlichten günstigen Wirtschaftszahlen der USA erklärt.

Umsatzsteigerung von 13 Prozent

Gewinn- und Dividendenerhöhung bei der Hilti AG

Die internationale Hilti-Gruppe meldet für das Geschäftsjahr 1988 einen konsolidierten Umsatz von 1658 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 13 Prozent. Der Personalbestand wuchs im gleichen Zeitraum auf 10 200 (9400) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei schwerem Gewicht das Vertriebsnetz und die ausländischen Werke ausgebaut wurden. Die Sachinvestitionen stiegen auf 86,5 (78,1) Millionen Franken, während der Aufwand für Forschung und Entwicklung auf 48,2 (43,0) Millionen Franken zunahm.

Im Rahmen des guten Konzernabschlusses konnte auch die Hilti AG in Schaan den Reingewinn und Cash-flow erhöhen. Das Stammhaus weist für 1988 einen Gewinn von 56,1 Millionen Franken aus, was einer Zunahme um 32 Prozent entspricht. Der Cash-flow wurde auf 125,2 (98,4) Millionen Franken gesteigert. Die liquiden Mittel von 589,5 (443,2) Millionen Franken überdecken

die gesamten Verbindlichkeiten, einschliesslich der Rückstellungen. Mit diesen Ergebnissen hat das Unternehmen seine Stellung im Markt weiter verstärkt. Die Konzernleitung führt den Erfolg vor allem auf die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Gruppe sowie auf eine relativ günstige Baukonjunktur und stabile Währungsituation zurück. In Anbetracht der Resultate 1988, wie auch der guten Aussichten für das laufende Jahr, wird der Generalversammlung vom 11. Mai 1989 eine Dividende von 24 (18) Prozent vorgeschlagen.

Die Hilti-Gruppe ist in über achtzig Ländern tätig. Drei von zehn Produktionsstätten sowie die Zentrale des Konzerns – zusammen sind hier rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt – befinden sich im Fürstentum Liechtenstein. Das Unternehmen bietet seine Gesamtlösungen in den Bereichen Befestigungs- und Abbautechnik, Bauchemie und Fassadenbau durch einen weltweiten Direktvertrieb an.

OMEGA
Significant Moments

Der Dollar war bereits in der Nacht zum Mittwoch in New York in den Aufwind geraten. Die Hausse setzte sich danach in Europa fort. In Zürich wurde der Dollar-Handel bereits auf einem Niveau von 1,6230 (Vorabend 1,6185) Franken eröffnet. Gegen die DM hielt sich der Dollar etwa auf Vorabend-Niveau und galt 1,8730 (1,8737) DM. Die Festigung des Dollar-Kurses wurde im Devisenhandel vor allem mit den anhaltend positiven Auswirkungen der in den vergangenen Tagen veröffentlichten günstigen Wirtschaftszahlen der USA erklärt.

huber
Schweiz - Uhren - Juwelen
Städtli 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz/Liechtenstein

MACINTOSH...
Ihre rechte Hand

MIBBMP Mac
CENTER
BBB-CENTER
9495 Triesen
Tel. 075/299 11